

RESPONSIBLE SOURCING POLICY (RSP) – HANDELSWARENEINKAUF



HERAUSGEBER

E. Breuninger GmbH & Co.
Marktstraße 1 – 3
70173 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711/211 0
Website: [e-breuninger.de](https://www.e-breuninger.de)

Für Anregungen und Rückfragen kontaktieren
Sie uns unter: compliance@breuninger.de

Stand: August 2024

breuninger



Präambel	3
Kapitel I	4
Unser Bekenntnis zu sozialer und Verantwortung	
1. Bekenntnis zu Menschenrechten	4
2. Breuninger Code of Conduct	5
3. Breuninger Tierschutz-Policy	5
4. Risikomanagement/Risikoanalyse	6
5. Beschwerdemechanismus	6
Kapitel II	7
Unser Anspruch an alle unsere Geschäftspartner im Bereich der Fremdmarken und Breuninger Marken	
1. Managementsystem/Risikoanalyse	7
2. Produktspezifische Nachhaltigkeitskennzeichnung	8
3. Materialspezifische/verfahrensspezifische Anforderungen	8
4. Gefahrstoffe/Gefahrgut	9
Kapitel III	10
Grundsätze und spezifische Anforderungen an Geschäftspartner im Bereich der Breuninger Marken (Breuninger Eigenmarken)	
1. Monitoring und Verbindlichkeit akzeptierter Produktionsstätten	10
2. Business Social Compliance Initiative (BSCI)	11
2.1. amfori BSCI-Anforderungen	11
2.2. SAI SA8000-Anforderungen	13
3. Business Environmental Performance Initiative (BEPI)	12
4. Chemical Testing	12
5. Erweiterte Anforderungen an Risikomaterialien	12
Kapitel IV	13
Informations- und Auskunftspflichten, Rechtsfolgen und Änderungsvorbehalt	
1. Aufklärungs- und Abhilfemaßnahmen	13
2. Ergänzende Aufklärungs- und Abhilfemaßnahmen sowie Auditrechte bei Lieferanten von Breuninger Marken	13
3. Versicherung der Richtigkeit produktbezogener Informationen	13
4. Beendigung der Vertragsbeziehung	13
5. Änderungsvorbehalt	14



Seit 1881 übernimmt Breuninger als Teil der Gesellschaft Verantwortung und gestaltet sein Umfeld aktiv mit. Mit unseren Department Stores in Deutschland und Luxemburg, dem in vielen europäischen Ländern verfügbaren Online-Shop breuninger.com, über 20 Restaurants und Bars, eigenen Friseursalons und der Breuninger Confiserie setzen wir hohe Maßstäbe in den Bereichen Fashion, Beauty und Lifestyle. Daneben engagieren wir uns unter anderem mit dem Dorotheen Quartier in Stuttgart und dem geplanten Goldbach Quartier in Sindelfingen auch aktiv in der Stadtentwicklung. Über 6.500 Mitarbeiter:innen mit über 90 Nationalitäten arbeiten bei Breuninger. Als international agierendes Fashion- und Lifestyle Familienunternehmen sind wir uns der Auswirkungen unseres Handelns über die Grenzen unseres Geschäftsfeldes hinaus bewusst. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir uns kontinuierlich mit sozialen und ökologischen Fragestellungen auseinander und beziehen diese maßgeblich in unsere unternehmerischen Entscheidungen mit ein. Dabei lassen wir uns von den traditionellen Werten eines Familienunternehmens leiten, die wir in unserer Unternehmensphilosophie verankert haben: Vertrauen, Respekt, Toleranz, Offenheit, Verantwortung, Leistungsorientierung und Anerkennung. Wir fördern talentierte Nachwuchskräfte und Leistungsträger:innen und bieten berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen. Wir wollen, dass sich unsere Mitarbeiter:innen wohl fühlen. Wir bieten Möglichkeiten, um Beruf, Familie und Freizeit zu vereinbaren. Wir achten auf faire Entlohnung und wünschen uns eine enge Bindung zu unseren Mitarbeiter:innen.

Anfang 2022 hat Breuninger eine systematische Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches durchgeführt, um den Abbau daraus hervorgehenden negativen Auswirkungen gezielt angehen zu können. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Abwehr potenzieller Risiken eingerichtet, die Managementprozesse entsprechend angepasst und Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen sensibilisiert.

Ziel dieser Breuninger Responsible Sourcing Policy (RSP) ist es, die Grundsätze und Anforderungen zu definieren, die Breuninger in seinen Wertschöpfungsketten umgesetzt wissen möchte. Sie gilt für alle direkten Geschäftspartner sowie deren Zulieferer.

Die im Folgenden referenzierten Dokumente bilden einen integralen Bestandteil der Breuninger RSP.

UNSER BEKENNTNIS ZU SOZIALER UND ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG

Der Nachhaltigkeitsansatz von Breuninger basiert auf vier Handlungsfeldern:

- Breuninger und Mensch
- Breuninger und Material
- Breuninger und Umwelt
- Breuninger und Stadt

Breuninger ist ein fairer und zuverlässiger Partner, engagiert sich in seinem direkten Umfeld und setzt sich verantwortungsvoll mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinander. Um den Unternehmenserfolg und die Entwicklung des Unternehmensdauerhaft zu sichern, strebt Breuninger wirtschaftlichen Gewinn an.

1. BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTEN

Breuninger bekennt sich zur Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte. Sie sind Ausdruck des Handelns und Kernelement der Werte, die tief im Unternehmen verankert sind. Folglich ist es für Breuninger mehr als nur die Pflicht, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Textil- und Konsumgüterwirtschaft durch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu leisten. Unter dem Aspekt einer sozialen Nachhaltigkeit verfolgt das Unternehmen das Ziel, die Einhaltung der Menschenrechte, der Sozialstandards und Arbeitsrechte sowie die Bezahlung fairer Löhne zu gewährleisten. Gleichmaßen ist es für Breuninger ein zentrales Anliegen, den Schutz der Umwelt aktiv zu fördern und ein ethisches Geschäftsverhalten entlang der gesamten Lieferkette zu sichern. Diese Erwartungshaltung richtet Breuninger auch an seine Geschäftspartner.

Ein wesentlicher Teil der von Breuninger vertriebenen Waren wird in teilweise wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen Osteuropas und Asiens produziert. In manchen dieser Regionen besteht ein erhöhtes Risiko, dass politische und gesellschaftliche Schutzmechanismen für Arbeiter:innen und deren Umwelt fehlen.

Breuninger bekennt sich daher zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte nach Maßgabe der folgenden international gültigen Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-GP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

2. BREUNINGER CODE OF CONDUCT

Breuninger hat einen eigenen Code of Conduct (CoC), der allgemeine, nicht verhandelbare Mindeststandards, die sich auf soziale, ökologische sowie ethische Gesichtspunkte beziehen, definiert:

- Achtung der Menschenrechte
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Diskriminierung
- Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz
- Faire Arbeitsbedingungen
- Koalitionsfreiheit
- Umweltschutz
- Tierschutz
- Verbot von Korruption und Vorteilsgewährung
- Freier Wettbewerb
- Anerkennung

Die aktuelle Version des Breuninger Code of Conduct findet sich auf www.e-breuninger.de/code-of-conduct. Die Einhaltung des Code of Conduct ist für Breuninger sowie für alle seine Geschäftspartner grundsätzlich verpflichtend. Dies impliziert das eigene Handeln einschließlich jeglicher Positionierung nach außen, sodass insbesondere die Produktgestaltung oder Werbemaßnahmen keine hierzu im Widerspruch stehenden diskriminieren- den oder jugendgefährdenden Inhalte verkörpern dürfen.

3. BREUNINGER TIERSCHUTZ-POLICY

Breuninger ist sich seiner Verantwortung nicht nur gegenüber Menschen, sondern auch gegenüber Tieren bewusst. Gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern und Lieferanten bemüht sich Breuninger um einen rücksichtsvollen Umgang mit Tieren in seinen Wertschöpfungsketten. Hier ist ein wesentliches Instrument die Breuninger Tierschutz-Policy (TSP), die seit 2021 in Kraft ist und unabdingbare Anforderungen des Tierschutzes an alle Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Produktion, dem Bezug und der Belieferung von Handelsware stellt.

Insbesondere die materialspezifischen Anforderungen dieser Richtlinie definieren die Bedingungen, unter denen tierische Materialien bei von Breuninger vertriebenen Produkten verwendet werden dürfen. Ungeachtet dessen müssen alle anwendbaren lokalen Tierschutzgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Darüber hinaus sollten auch international anerkannte Tierschutzstandards befolgt werden.

Die aktuelle Version der Breuninger Tierschutz-Policy findet sich auf www.e-breuninger.de/tierschutz-policy.

4. RISIKOMANAGEMENT/RISIKOANALYSE

Das Kerngeschäft von Breuninger ist der Vertrieb von Handelswaren, insbesondere Textilien und Lederwaren. Das Unternehmen vertreibt überwiegend Produkte anderer Hersteller unter deren Marken (in der ganzen Bandbreite – von großen namhaften Marken bis hin zu kleineren Labels, im Folgenden als „Fremdmarken“ bezeichnet). Gleichzeitig lässt Breuninger auch Textilien und Lederwaren produzieren, die unter den eigenen Breuninger Marken (im Folgenden als „Breuninger Marken“ bezeichnet) vertrieben werden.

Breuninger ist sich bewusst, dass die Textil- und Lederwarenbranche durch ihre starke internationale Verflechtung und eine globale Arbeitsteilung gekennzeichnet und vor allem in den ersten Stufen der Wertschöpfungskette mit menschenrechtlichen Risiken behaftet ist. Diese Risiken betreffen vor allem die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten: ein niedriges Lohnniveau, lange Arbeitszeiten, Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Einschränkung der Vereinigungsfreiheit sowie mangelnder Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Einführung eines IT-gestützten Risikomanagement-Tools zur Bewertung von Lieferanten im ersten Quartal 2023 ermöglicht die kontinuierliche und präventive Fortsetzung dieses Ansatzes. Risikoscreenings, die in diesem Zusammenhang auf regelmäßiger Basis und auch vor Eingehen einer Vertragsbeziehung durchgeführt werden, ermöglichen es Breuninger, noch zielgerichteter zum Schutze der Menschenrechte und Umweltbelange tätig zu werden – bis hin zum Abbruch bzw. Nichtaufnahme einer Lieferantenbeziehung.

5. BESCHWERDEMECHANISMUS

Die Etablierung von Beschwerdemechanismen ist wesentlich, um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, Risiken aufzudecken und Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Breuninger stellt daher allen Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern, Lieferanten und Kund:innen einen Meldekanal für Beschwerden und Hinweise zu Compliance-Verstößen zur Verfügung (compliance-meldungen.e-breuninger.de). Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit Breuninger. Eine Meldung kann anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten erfolgen.

Parallel dazu ist es jederzeit möglich, sich an das Legal & Compliance Team zu wenden (per E-Mail an compliance-meldungen@breuninger.de). Sämtliche Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig bearbeitet.

Im Rahmen von Mitgliedschaften und Verbandstätigkeiten setzt sich Breuninger dafür ein, eine branchenweite Lösung für einen Beschwerdemechanismus zu finden.

UNSER ANSPRUCH AN ALLE UNSERE GESCHÄFTSPARTNER IM BEREICH DER FREMDMARKEN UND BREUNINGER MARKEN

Um der eigenen Verantwortung gerecht zu werden, erwartet Breuninger von seinen Geschäftspartnern im Mindestmaß die Einhaltung der nachstehenden Anforderungen.

1. MANagementsystem/RISIKOANALYSE

Die Etablierung von Beschwerdemechanismen ist wesentlich, um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, Risiken aufzudecken und Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einführung und Pflege eines Managementsystems, welches die Einhaltung der geltenden Gesetze, internationaler Standards und der vorliegenden Richtlinie gewährleistet. Als Bezugsrahmen dient der Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Diesbezüglich sollten insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden Elemente berücksichtigt werden:

Strategie

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie eine Unternehmensstrategie (weiter-) entwickeln, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der vorliegenden Richtlinie erfüllt werden. Hierbei wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess erwartet.

Richtlinien

Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Anforderungen der Breuninger RSP in ihre entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien aufgenommen werden.

Prozesse und Verfahren

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie Prozesse zur Identifizierung der in dieser Richtlinie angesprochenen Risiken implementieren. Sie sind ebenfalls verpflichtet, Prozesse zu entwickeln, um die identifizierten Risiken an ihren eigenen Standorten und in ihren Wertschöpfungsketten zu kontrollieren.

Kommunikation

Die Geschäftspartner von Breuninger müssen sicherstellen, dass sie ihre Mitarbeiter:innen und andere relevante Anspruchsgruppen klar und präzise über die Erwartungen und Inhalte der Breuninger RSP informieren und aufklären.

Training

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern die Durchführung von Schulungsprogrammen, um sicherzustellen, dass ihre Führungskräfte und Mitarbeiter:innen die Risiken des eigenen Geschäftsgebietes kennen und entsprechende Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ergreifen. Diese haben im Mindestmaß die hierin definierten Risiken zu adressieren.

Beschwerdemechanismen

Breuninger verpflichtet seine Geschäftspartner, ihren Beschäftigten und allen Beteiligten entlang ihrer Wertschöpfungsketten die Möglichkeit zu geben, Beschwerden im Kontext der Arbeit zu melden. Es ist sicherzustellen, dass die Meldungen vertraulich und anonym erfolgen können und die Beschäftigten vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Darüber hinaus muss ein Verfahren zur Untersuchung und Bearbeitung der Anliegen der Beschäftigten eingeführt werden.

Dokumentation und Aufzeichnungen

Geschäftspartner von Breuninger sind verpflichtet, Geschäftsunterlagen und Dokumente, die der Nachweisführung der zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen dienen, zusammenzustellen und sicher aufzubewahren. Diese sind Breuninger auf Verlangen und in erforderlichem Umfang unverzüglich vorzulegen.

2. PRODUKTSPEZIFISCHE NACHHALTIGKEITSKENNZEICHNUNG

Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element in der Geschäftsbeziehung zwischen Breuninger und seinen Lieferanten. Neben dem Bezug von Waren, ist daher auch die Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte als nachhaltig von herausragender Bedeutung.

Als Nachweis für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards akzeptiert Breuninger Nachhaltigkeits-siegel und -zertifikate. Im Breuninger Kriterienkatalog sind alle aktuell akzeptierten Zertifizierungen und Siegel sowie darüberhinausgehende Anforderungen für deren Auslobung durch Breuninger zu finden. Eine Nachweisführung, z. B. in Form der Vorlage von Transaktionszertifikaten (TC's), hat auf Verlangen von Breuninger unverzüglich zu erfolgen.

3. MATERIALSPEZIFISCHE/VERFAHRENSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

Die Geschäftspartner von Breuninger verpflichten sich zur Bemühung, nur Rohstoffe zu verwenden, die aus risikofreien Wertschöpfungsketten stammen – dazu gehört auch die Einhaltung der Menschenrechte bei der Gewinnung der Rohstoffe.

Die Geschäftspartner von Breuninger sind verpflichtet, die folgenden materialspezifischen Anforderungen einzuhalten und sich um stetige Verbesserungen der Umwelteinflüsse zu bemühen.

Baumwolle

Breuninger ermutigt seine Lieferanten zertifizierte Bio-Baumwolle zu verwenden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass es sich um von unabhängigen Dritten zertifizierte Bio-Baumwolle handelt. Es muss darum ein Transaktionszertifikat/transaction certificate (TC) zur Nachweisführung vorliegen.

Soweit Baumwolle zur Produktion verwendet oder bezogen wird, deren Herkunft diesbezüglich als kritisch einzustufen ist (z. B. einschlägige mediale Berichterstattung, bekannte regionale Menschenrechtsverletzungen) hat der Partner Breuninger unverzüglich darüber zu informieren. Breuninger macht den Bezug von Produkten von einer entsprechenden Materialzertifizierung abhängig.

Für Lieferanten der Breuninger Eigenmarken gelten darüber hinaus die in Ziffer III, 5 festgelegten Anforderungen.

Sandblasting

Bei der Produktion von Textilien oder Teilen davon ist die Sandstrahl-Technik/Sandblasting noch immer verbreitet, obwohl sie ein hohes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter:innen darstellt. Aus diesem Grund sind Textilien oder Teile davon, die mit der Sandstrahl-Technik bearbeitet wurden, bei Breuninger verboten und die Belieferung untersagt.

Im Falle fehlender Konformität ist der Lieferant verpflichtet, Breuninger hierüber unverzüglich zu informieren. Breuninger ist in diesem Fall zur Stornierung und/oder Rückabwicklung sämtlicher Bestellungen berechtigt. Die Möglichkeit der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

Man made cellulose fibres (MMCF)

Zellulosefasern sollten möglichst aus nachweislich nachhaltigerer Forstwirtschaft stammen. Nur so können verlässlich Entwaldung und negative Einflüsse auf die Biodiversität in Zusammenhang mit der

Rohstoffbeschaffung ausgeschlossen werden. Nachweisführung auch hier notwendig. Ergänzende und weiterführende Informationen z. B. unter www.canopyplanet.org/solutions/next-generation-solutions/next-generation-solutions-providers/

Erdölbasierte Fasern

Synthetische Polymere werden aus Erdöl und -gas hergestellt, was nicht-erneuerbare Ressourcen verbraucht und viel CO₂ emittiert. Ferner haben diese bei der Herstellung sowie beim Gebrauch umwelt- und gesundheitsschädigende Folgen.

Aufgrund bestimmter Materialeigenschaften ist der Einsatz erdölbasierter Fasern nicht immer komplett vermeidbar. Zur Begrenzung der Auswirkungen sollten jedoch so wenig wie möglich neue Fasern/virgin materials verwendet werden. Wir appellieren zudem an den Einsatz recycelter oder erneuerter Fasern.

Chemikalienmanagement

In Materialien jeglicher Produktgruppen können Schadstoffe und giftige Chemikalien enthalten sein. Diese haben sowohl im Herstellungsprozess als auch beim Gebrauch negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Für Importeure und Hersteller von Kleidung, Schuhen und sonstigen Textilien gelten insbesondere für Importe in die EU seit 2007 die Grenzwerte der sogenannten REACH Verordnung (Registration, Authorisation and Restriction of Chemicals). Um schädliche Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind Maßnahmen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen wünschenswert. In einer Manufacturing Restricted Substances List (MRSL) listet ein Unternehmen Chemikalien auf, deren Einsatz im Produktionsprozess auf festgelegte Dosierungen beschränkt oder komplett verboten ist. Eine Restricted Substances List (RSL) bezieht sich hingegen nur auf das Endprodukt und listet Substanzen oder Stoffgruppen auf, die beim Unternehmen im Endprodukt nur noch eingeschränkt oder gar nicht nachweisbar sein dürfen. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner durch Einführung entsprechender Chemikalienrichtlinien die Grenzwerte und Anforderungen an den Chemikalieneinsatz im eigenen Unternehmen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus zu regulieren und hierdurch einen eigenen Beitrag zur Reduzierung der human- und ökotoxikologischen (auf Menschen und Umwelt wirksame Gifte) Belastung durch Chemikalien zu leisten.

4. GEFAHRSTOFFE/GEFAHRGUT

Gefahrstoffe und Gefahrgut sind Begriffe, die sich auf Materialien oder Substanzen beziehen, die aufgrund ihrer Eigenschaften potenzielle Risiken für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt darstellen können.

Gefahrstoffe sind Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften. Sie können akute oder chronische gesundheitliche Schäden beim Menschen verursachen, entzündlich, explosionsgefährlich oder gefährlich für die Umwelt sein.

Unter Gefahrgut versteht man Stoffe und Gegenstände, die Gefahrstoffe enthalten, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen können.

Es ist wichtig, die Kennzeichnung, Handhabung und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern zu beachten, um Sicherheit und Umweltschutz zu gewährleisten. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, diese Anforderungen zu erfüllen, wenn wir mit solchen Stoffen arbeiten. Sollte deren Verwendung unvermeidbar sein, schulen wir unsere Mitarbeiter entsprechend, wie sie mit diesen Stoffen umgehen und diese sicher verwenden können. Darüber hinaus verpflichten wir zukünftig auch unsere Lieferanten im Rahmen unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen (EKB) zur Einhaltung relevanter Gesetze und Normen.

GRUNDSÄTZE UND SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER IM BEREICH DER BREUNINGER MARKEN (BREUNINGER EIGENMARKEN)

Breuninger ist sich der Auswirkungen seines unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte entlang der Lieferketten bewusst. Daher legt das Unternehmen einen besonderen Fokus auf Geschäftspartner und Lieferanten im Bereich der Breuninger Marken, die hauptsächlich in China und der Türkei sowie in weiteren Ländern Süd- und Osteuropas sowie Südostasiens produziert werden.

Über die langjährige Mitgliedschaft bei amfori nutzt Breuninger die Sustainability Plattform, um Verbesserungen von sozialen Standards, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in der gesamten Wertschöpfungskette durch ein systematisches Überprüfungs- und Trainingssystem zu erreichen.

In diesem Zusammenhang erwartet Breuninger, dass der amfori BSCI-Verhaltenskodex von seinen Geschäftspartnern und Zulieferern in die Wertschöpfungskette weitergegeben wird, mit dem Ziel, dass alle Geschäftspartner und Zulieferer in der Wertschöpfungskette von Breuninger mit diesem Verhaltenskodex vertraut sind und dessen Anforderungen erfüllen.

1. MONITORING UND VERBINDLICHKEIT AKZEPTIERTER PRODUKTIONSSTÄTTEN

Voraussetzung für die Aufnahme neuer Lieferanten, die in die Produktion der Breuninger Marken eingebunden werden, ist die Meldung aller dafür genutzter Produktionsstätten.

Die Erfüllung der nachstehend unter Ziffer 2 (BSCI) genannten Anforderungen ist eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist ein BSCI A- oder B-Rating der gemeldeten Produktionsstätten erforderlich.

Ausschließlich bei Bestandslieferanten akzeptiert Breuninger für einen zeitlich begrenzten Zeitraum und in Verbindung mit konkreten und belegbaren Verbesserungsplänen vorübergehend vorhandene C-Ratings.

Über jeden geplanten Wechsel und/oder Erweiterung der gemeldeten Produktionsstätten ist Breuninger unverzüglich zu informieren. Breuninger wird die Einhaltung der amfori Kriterien und darüberhinausgehende interne Anforderungen überprüfen und behält sich vor, die Nutzung für die Produktion von Produkten der Breuninger Marken zu untersagen.

Im Falle einer Produktion an nicht akzeptierten Produktionsstätten, ist Breuninger zur Stornierung und/oder Rückabwicklung jeglicher Bestellungen berechtigt. Die Möglichkeit der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

2. BUSINESS SOCIAL COMPLIANCE INITIATIVE (BSCI)

Mit amfori BSCI werden bereits seit 2011 die Produktionsstätten sämtlicher Breuninger Lieferanten, die Produkte für die Breuninger Marken herstellen, auf die Einhaltung des geltenden amfori Code of Conduct geprüft. Seit 2020 ist ein BSCI A- oder B-Rating (Gesamtbewertung sehr gut bis gut) Voraussetzung für die Aufnahme neuer Partner. Für eine langfristige Partnerschaft setzt Breuninger die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Verbesserung sowie einen guten partnerschaftlichen Austausch voraus.

Geschäftspartner und Lieferanten, die Produkte der Breuninger Marken oder einen Teil davon produzieren, müssen über ein gültiges (Sozial-)Audit verfügen:

- amfori BSCI-Audit (erfordert amfori BSCI-Mitgliedschaft des Geschäftspartners/Lieferanten)
- SAI SA8000-Zertifikat

Formale Akzeptanzkriterien und akzeptierte Bewertungen sind in den nachstehenden Kapiteln 2.1. und 2.2. angegeben

Verfügt der Geschäftspartner und Lieferant über ein alternatives (Sozial-)Audit, welches dieselben Bedingungen wie die oben genannten erfüllt, kann dieses zur Prüfung und Freigabe bei Breuninger vorgelegt werden. Über die Akzeptanz wird im Einzelfall entschieden.

Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern und Zulieferern, dass sie die Arbeitsbedingungen und alle Audit-Ergebnisse sowie sonstige interne und externe Ergebnisse, die sich negativ auf den Zustand des Unternehmens auswirken können, kontinuierlich verbessern. Falls zutreffend, wird von allen Geschäftspartnern und Zulieferern erwartet, dass sie, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Kenntnisnahme, Abhilfe-/Korrekturmaßnahmenpläne erstellen und diese kontinuierlich umsetzen. Die Fortschrittsberichte (z.B. Remediation Pläne auf der Sustainability Plattform von amfori) können von Breuninger als Indikator zur Messung der Lieferantenleistung verwendet werden.

2.1. amfori BSCI-Anforderungen

Bezogen auf das amfori BSCI-Audit müssen Geschäftspartner und Lieferanten von Produkten der Breuninger Marken folgende formale Kriterien erfüllen:

- Verfügbarkeit:
Bericht ist verfügbar in der BSCI-Datenbank.
- Auditanfrage:
ausschließlich über amfori sustainability Plattform
- Gültigkeit:
1–2 Jahre je nach Bewertung
- Akzeptierte Bewertungen:
Für alle Lieferanten A- und B-Bewertungen. In Ausnahmefällen und nur in Verbindung mit Remediation Plänen akzeptieren wir zeitweise C-Ratings. Spätestens im nächsten Audit muss ein A- oder B-Rating erreicht werden.

2.2. SAI SA8000-Anforderungen

Bezogen auf das SAI SA8000 Audit müssen Geschäftspartner und Lieferanten von Produkten der Breuninger Marken folgende formale Kriterien erfüllen:

- Verfügbarkeit:
Bericht ist verfügbar im öffentlichen SA8000-Verzeichnis und in der BSCI-Datenbank
- Gültigkeit:
3 Jahre

3. BUSINESS ENVIRONMENTAL PERFORMANCE INITIATIVE (BEPI)

Der Schutz von Natur und Umwelt ist ein wesentliches Anliegen von Breuninger. Die Geschäftspartner haben die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten. Sie sind zudem angehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Reduzierung von negativen Umweltbelastungen zu arbeiten.

Geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung sind einzuhalten. Das gilt ebenfalls für die Abwasserbehandlung und Emissionen.

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind in besonderem Maße zu berücksichtigen, eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion soll unbedingt gefördert werden.

Mit amfori BEPI können umweltorientierte Leistungen in ihren globalen Lieferketten verbessert werden. Breuninger wird ab 2023 alle Partner, die Produkte oder Teile davon für die Breuninger Marken liefern und produzieren zu amfori BEPI einladen.

4. CHEMICAL TESTING

Produkte der Breuninger Marken werden regelmäßigen Stichproben auf verbotene oder gesundheits-schädliche Substanzen auf Basis der Breuninger Chemical Testing Richtlinie unterzogen. Diese orientiert sich an gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Lieferanten, die Produkte der Breuninger Marken oder Teile davon herstellen, sind zur Einhaltung der Chemical Testing Richtlinie verpflichtet.

5. ERWEITERTE ANFORDERUNGEN AN RISIKOMATERIALIEN

Soweit Rohstoffe (insbesondere Baumwolle) zur Produktion verwendet oder bezogen werden, deren Herkunft diesbezüglich als kritisch einzustufen ist (z. B. einschlägige mediale Berichterstattung, bekannte regionale Menschenrechtsverletzungen), ist Breuninger hierüber unverzüglich zu informieren. Breuninger behält sich in diesem Fall vor, den Warenbezug von einer entsprechenden Zertifizierung abhängig zu machen. Der Lieferant/Geschäftspartner ist insoweit zum Nachweis verpflichtet.

Im Falle fehlender Konformität ist Breuninger zur Stornierung und/oder Rückabwicklung jeglicher Bestellungen berechtigt. Die Möglichkeit der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

INFORMATIONSD- UND AUSKUNFTSPFLICHTEN, RECHTSFOLGEN UND ÄNDERUNGSVORBEHALT

1. AUFKLÄRUNGS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen dieser RSP, unabhängig davon, ob diese im eigenen Unternehmen oder bei dessen Zulieferer auftreten, werden die Geschäftspartner unverzüglich Aufklärungsmaßnahmen einleiten und Breuninger über den Anlass, die getroffenen Maßnahmen sowie das Ergebnis informieren.

Erweist sich der Verdacht als begründet, wird der Geschäftspartner neben der Einleitung von Abhilfemaßnahmen auch unverzüglich unternehmensinterne Vorkehrungen zur Verhinderung künftiger Verstöße einleiten.

Breuninger steht jederzeit ein Auskunftsrecht zu.

2. ERGÄNZENDE AUFKLÄRUNGS- UND ABHILFEMASSNAHMEN SOWIE AUDITRECHTE BEI LIEFERANTEN VON BREUNINGER MARKEN

Breuninger behält sich zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze dieser RSP, der Umsetzung etwaiger hiernach eingeleiteten Maßnahmen sowie zur präventiven Verhinderung von Risiken entlang der Wertschöpfungsketten das Recht vor, im Rahmen von angekündigten und unangekündigten Besuchen eigene Audits bei Vertragspartnern und Produktionsstätten durchzuführen.

Ergänzend behält es sich Breuninger vor, im Falle von Auffälligkeiten oder eines, im Rahmen einer vorangegangenen Analyse erkannten, besonders hohen Risikos, auch ergänzende Abhilfe- und / oder Präventionsmaßnahmen zu definieren und einzuleiten. Für diese Abhilfemaßnahmen wird sowohl ausreichend Zeit als auch fachliche Unterstützung durch Breuninger bereitgestellt.

Der Lieferant hat diesbezüglich Breuninger oder einem von Breuninger eingesetzten Dritten in angemessenem und erforderlichem Umfang die notwendigen Zugänge zu verschaffen und Einsicht in die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen und sonstige Dokumentationsmaterialien zu gewähren. Hierfür kann eine konkrete Frist vereinbart werden.

3. VERSICHERUNG DER RICHTIGKEIT PRODUKTBEZOGENER INFORMATIONEN

Der jeweilige Auskunftsgeber ist sich insofern bewusst und damit einverstanden, dass Breuninger alle übermittelten Informationen ausschließlich zum Zwecke der internen Nachhaltigkeitsbewertung sowie der entsprechenden Bewerbung und Kennzeichnung von Waren (insbesondere Auslobung sogenannter Nachhaltigkeitssiegel, von Breuninger als nachhaltig gekennzeichnet) nutzen wird. Es erhalten nur diejenigen Mitarbeiter:innen von Breuninger und deren verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG Zugang zu den Informationen, die zu diesem Zwecke notwendigerweise hiervon Kenntnis nehmen müssen.

Der Auskunftsgeber versichert die Richtigkeit der Angaben und stellt Breuninger von jeglichen Ansprüchen frei, die Breuninger aufgrund einer Übermittlung von falschen Informationen entstehen.

4. BEENDIGUNG DER VERTRAGSBEZIEHUNG



Bei Vorliegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Anforderungen dieser RSP sowie im Falle dessen, dass der Lieferant den vorstehend genannten Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder in einem angemessenen Umfang nachkommt, hat Breuninger das Recht, bestehende Verträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Geschäftsbeziehung unmittelbar zu beenden. Die Möglichkeit der Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

5. ÄNDERUNGSVORBEHALT

Breuninger wird die eigene Erwartungshaltung laufend überprüfen, um insbesondere auch auf neu auftretende Risiken und erforderlich werdende Maßnahmen reagieren zu können. Breuninger behält sich daher das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit anzupassen. Über Änderungen wird Breuninger seine Geschäftspartner informieren. Änderungen gelten als von den Geschäftspartnern akzeptiert, sollten diese nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Zugang der Information schriftlich (elektronische Form ist hierbei ausreichend) widersprechen.